



- Wasserschutzgebietsgrenze (Zone I)
- Wasserschutzgebietsgrenze (Zone II)
- Wasserschutzgebietsgrenze (Zone III)

Parzellenscharfe Zuordnung zu den Nitrataustragsgefährdungsstufen wurde durch Flächengewichtung ermittelt. Beträgt der Anteil der in der Parzelle befindlichen höchsten Nitrataustragsgefährdungsstufe über 40%, wurde die Parzelle dieser Austragsgefährdungsstufe zugewiesen. Liegen zwei oder mehr Stufen zusammen über dem gerundeten flächengewichteten Mittel und ergeben summiert > 40%, so ergibt sich ein Zuschlag von einer Stufe.

- Nitrataustragsgefährdungsstufen**
- sehr gering (1)
 - gering (2)
 - mittel (3)
 - hoch (4)
 - sehr hoch (5)

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche oder außerhalb Wasserschutzgebiet
- 145 Flächennummer
- 6 Bewirtschafternummer

Gehört zur Ausfertigung der Wasserschutzgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom Az.: 31.1-W 5.01.02 (635-004)

Wasserschutzgebiet Battenfeld
Nitrataustragsgefährdung der landw. genutzten Flächen

Projektbearbeitung: Dipl. agrar. Ing. G. Delke Kartieren: Dipl. Geogr. A. Rode Digitale Bearbeitung: Dipl. Geogr. H. Schlichter geprüft durch: Datum: 10.04.2009 <small>Vervielfältigung mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation</small>	Maßstab: 1:4.000
---	--------------------------